

**KANZLER**

T +49 (0)345 7751-520
F +49 (0)345 7751-522
kanzler@burg-halle.de

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, Neuwerk 7, 06108 Halle (Saale)

BEKANNTMACHUNG über die zugelassenen Wahlvorschläge der GREMIENWAHLEN 2026 an der BURG GIEBICHENSTEIN Kunsthochschule Halle

U

Die Bekanntmachung über die Wahlvorschläge erfolgt entsprechend § 10 der Hochschulwahlordnung der BURG¹. Die folgenden Wahlvorschläge und Bewerber*innen wurden durch den Wahlausschuss am 14.04.2026 geprüft und für die Wahlen zugelassen.

SENAT

Gruppe der Wähler*innen:

HOCHSCHULLEHRER*INNEN

Wahlvorschlag 1

Prof. Nike Bätzner
Prof. Sara Ina Burkhardt
Prof. Yuka Oyama
Prof. Julia Kröpelin
Prof. Bettina Sophie Erzgräber
Prof. Florian Kühnle
Prof. Veronica Biermann
Prof. Klaus Michel
Prof. Dominik Schumacher
Prof. Andrea Tinnes
Prof. Maria (Marita) Tatari
Prof. Martin A. Büdel
Prof. Mareike Gast
Prof. Lars Paschke
Prof. Rita Rentzsch
Prof. Jonas Hansen
Prof. Pablo Abend
Prof. Thomas Hawranke
Prof. Martin Neubert
Prof. Philip Gaißer
Prof. Stephanie Kiwitt
Prof. Hans-Georg Barber

¹ Neufassung der Ordnung zur Durchführung von Wahlen an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 05.05.2021, Fundstelle: Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, 20. Jahrgang, Nr. 2 vom 06.05.2021.

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Gruppe der Wähler*innen:

MITTELBAU

Wahlvorschlag 1

Sarah Kaiser

Wahlvorschlag 2

Katharina Brenner
Mara Recklies
Hans-Jörg Pochmann
Martha Sophie Kikowatz
Carla Herrig
Marianne Sellmaier

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Gruppe der Wähler*innen:

STUDIERENDE

Wahlvorschlag 1

Rouven Guder (FB Kunst)

Wahlvorschlag 2

Gianmarco Bonetti (FB Design)
Elisabeth Cornelia Wörn (FB Design)
Anton Ossip Rénatus (FB Kunst)
Leonhard (Leon) Ehrmann (FB Design)
Matthis Plaga (FB Design)
Carolin Hannah (Caro) Stetzler (FB Design)
Mikaela Fuenzalida Gonzalez (FB Design)
Gwendolyn Graepler (FB Design)

Es findet eine **Verhältnisswahl** gem. § 12 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Gruppe der Wähler*innen:

SONSTIGE MITARBEITER*INNEN

Wahlvorschlag 1

René Braun

Wahlvorschlag 2

Frank Robrecht
Michael Hoffmann

Wahlvorschlag 3

Agnes Wrobel

Wahlvorschlag 4

Katharina Kuhn
Claudia Pulcini

Es findet eine **Mehrheitswahl mit Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 1 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Fachbereichsrat KUNST

Gruppe der Wähler*innen: HOCHSCHULLEHRER*INNEN

Wahlvorschlag 1

Prof. Tobias Hantmann
Prof. Tilo Baumgärtel
Prof. Sara Ina Burkhardt
Prof. Natalie Häusler
Prof. Yuka Oyama
Prof. Lizza May David
Prof. Philip Gaißer
Prof. Martin Neubert
Prof. Sabine Golde
Prof. Caroline Achaintre
Prof. Karsten Födinger

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Gruppe der Wähler*innen: MITTELBAU

Wahlvorschlag 1

Jakob Baum

Wahlvorschlag 2

Dr. Catharina Jochum

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Gruppe der Wähler*innen: STUDIERENDE

Wahlvorschlag 1

Rouven Guder

Wahlvorschlag 2

Jenny Ziehme

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Gruppe der Wähler*innen: SONSTIGE MITARBEITER*INNEN

Wahlvorschlag 1

Anton Schumann

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.



Fachbereichsrat DESIGN

Gruppe der Wähler*innen: HOCHSCHULLEHRER*INNEN

Wahlvorschlag 1

Prof. David Liebermann
Prof. Dominik Schumacher
Prof. Miriam Amelung
Prof. Klaus Michel
Prof. Laura Magdalena Straßer
Prof. Stephanie Kiwitt
Prof. Bettina Göttke-Krogmann
Prof. Andrea Tinnes
Prof. Rita Rentzsch
Prof. Raja Kristina Köbke
Prof. Andrew Gilbert

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Gruppe der Wähler*innen: MITTELBAU

Wahlvorschlag 1

Martha Sophie Kikowatz
Carla Herrig
Marianne Sellmaier

Wahlvorschlag 2

Elsa Westreicher

Es findet eine **Mehrheitswahl mit Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 1 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Gruppe der Wähler*innen: STUDIERENDE

Wahlvorschlag 1

Lili Marleen Grzimek
Mareike Pittig
Gwendolyn Graepler
Hannah Bentz
Moritz Eckhart Lösel

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Gruppe der Wähler*innen: SONSTIGE MITARBEITER*INNEN

Wahlvorschlag 1

Katharina Kuhn

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Studierendenrat der Hochschule

Gruppe der Wähler*innen: STUDIERENDENSCHAFTSMITGLIEDER der Hochschule

Wahlvorschlag 1

Fabian Fred Spielberger (FB Design)
Odin Hoffmann (FB Design)
Lili Marleen Grzimek (FB Design)
Korinna Rennefeld (FB Design)
Charlotte Antonia Eirlys Flechtner (FB Design)
Antonia Yva (Toni) Mahr (FB Design)
Andrew Moussa (FB Design)
Aleksi Myslitskii (FB Design)
Anton Ossip Rénatus (FB Kunst)
Moritz Maximilian Schmid (FB Design)
Pius Jonas Kauffmann (FB Design)
Eva Luna Hubich (FB Design)
Gregor Schröter (FB Design)
Larissa Martins Gerich (FB Design)

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Fachschaftsrat KUNST

Gruppe der Wähler*innen: STUDIERENDENSCHAFTSMITGLIEDER im Fachbereich Kunst

Wahlvorschlag 1

Jonas Grießer

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Fachschaftsrat DESIGN

Gruppe der Wähler*innen: STUDIERENDENSCHAFTSMITGLIEDER im Fachbereich Design

Wahlvorschlag 1

Evalotte Doris Pietsch
Greta Pietschmann
Rosalie Isabella Louisa (Rotze) Borkowski
Helene Anna Jantzen
Milan Malte Luca Fischer
Karla Xi Liu Liem
Mathilda Hohaus
Marius Stahl
Elias Queck
Tillmann Kleint
Gwendolyn Graepler

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Gleichstellungsbeauftragte*r der Hochschule

Gruppe der Wähler*innen: WEIBLICHE MITGLIEDER der Hochschule

Wahlvorschlag 1 Katharina Brenner
Delphine Bishop

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Gleichstellungsbeauftragte*r im Fachbereich Kunst

Gruppe der Wähler*innen: WEIBLICHE MITGLIEDER im FB Kunst

Wahlvorschlag 1 Janosch Kaden

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Gleichstellungsbeauftragte*r im Fachbereich Design

Gruppe der Wähler*innen: WEIBLICHE MITGLIEDER im FB Design

Wahlvorschlag 1 Klara Kapprell
Juliane Schmidt

Wahlvorschlag 2 Dandara Maia Schellenberg
Carla Herrig

Es findet eine **Mehrheitswahl mit Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 1 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.



Gleichstellungsbeauftragte*r in der Verwaltung

Gruppe der Wähler*innen:

WEIBLICHE MITGLIEDER in der Verwaltung

Wahlvorschlag 1

Teresa Falkenhagen

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 13, Abs. 2 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Bestimmungen über die Art der Wahl entsprechend der Hochschulwahlordnung

§ 12 Verhältniswahl

(1) Verhältniswahl findet statt, wenn

1. von einer Wähler*innengruppe drei oder mehr Vertreter oder Vertreter*innen zu wählen sind und
2. von dieser Wähler*innengruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen wie Mitglieder zu wählen sind.

(2) Der Wähler oder die Wählerin kann die Gesamtstimmenzahl auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge verteilen und einem Bewerber oder einer Bewerberin bis zu zwei Stimmen geben.

(3) Der Wähler oder die Wählerin stimmt unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl so ab, dass er oder sie auf dem Stimmzettel die vorgedruckten Namen von Bewerber*innen kennzeichnet oder die dem Bewerber oder der Bewerberin zugeordnete Stimmzahl (höchstens zwei) einträgt.

(4) Die Verteilung der Sitze erfolgt nach dem d`Hondtschen Höchstzahlverfahren.

§ 13 Mehrheitswahl

(1) Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen findet statt, wenn von einer Wähler*innengruppe weniger als drei Vertreter oder Vertreterinnen zu wählen sind und mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen wie Mitglieder zu wählen sind.

(2) Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen (ergänzende Personalwahl) findet statt, wenn von einer Wähler*innengruppe nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag oder nur Wahlvorschläge mit einem einzigen Bewerber oder einer einzigen Bewerberin eingereicht wurden oder die Zahl Bewerber*Innen in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.

(3)

(4) Wahlberechtigte können die Gesamtstimmenzahl auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge verteilen. Er oder sie kann einem Bewerber oder einer Bewerberin nur eine Stimme geben.

(5) Der Wähler oder die Wählerin kennzeichnet unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl, die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Namen von Bewerber*innen. Findet eine Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen statt, können auch die Namen anderer wählbarer Mitglieder seiner oder ihrer Wähler*innengruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person eingetragen werden.

(6) Die Bewerber*innen oder andere wählbare Personen mit den höchsten Stimmzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz (§ 29 Abs. 2)

HINWEIS: Die Abstimmung erfolgt ausschließlich digital im Zeitraum vom 29.04.2026 00:00 Uhr bis zum 04.05.2026 24:00 Uhr. Die notwendigen Zugangsdaten werden allen Wahlberechtigten auf die BURG-E-Mail-Adresse zugestellt.



Halle, 15.04.2026

gez. Dr. Stefan Danz
Wahlleiter